



## Merkblatt Tierhaltung

(Stand: Feb. 2024)

### **Anzeige der Tierhaltung:**

(§ 26 und 45 der Viehverkehrsverordnung, § 1a der Bienenseuchen-Verordnung, § 6 der Fischseuchenverordnung in Verbindung mit Art. 84 und 174 der Verordnung (EU) 2016/429)

Jeder Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern (z.B. Pferde, Esel), Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln, Laufvögeln (z.B. Emus, Strauße), Gehegewild (z.B. Rehe, Mufflons), Kameliden (z.B. Lamas, Alpakas), Bienen oder Aquakulturen (Wassertiere zur Lebensmittelproduktion) ist verpflichtet, dies spätestens bei Beginn der Haltung dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung anzuzeigen (gilt auch für Hobbyhaltungen). Das ist erforderlich, damit immer eine aktuelle Tierhalterdatei verfügbar ist, die im Tierseuchenfall die Grundlage für die schnelle Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen ist.

Das Formular zur Anzeige einer Tierhaltung kann telefonisch unter 03941 / 5970 - 4430 oder - 5523, per E-Mail unter [veterinaeramt@kreis-hz.de](mailto:veterinaeramt@kreis-hz.de) oder per Fax unter 03941 / 5970 - 4445 beim Landkreis Harz, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Friedrich-Ebert-Str. 42, Haus IV, 38820 Halberstadt angefordert werden. Zudem ist es auf der Internetseite des Landkreises hinterlegt: [www.kreis-hz.de/de/formulare-.html](http://www.kreis-hz.de/de/formulare-.html)

Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular wird vom Veterinäramt an den Landeskontrollverband Sachsen-Anhalt e.V. (LKV) weitergeleitet, der dann eine Registriernummer vergibt.

Die Registrierung ist kostenpflichtig. Änderungen (außer Standortwechsel) sind kostenfrei. Da die Registriernummer standortgebunden ist, muss bei einem Standortwechsel eine kostenpflichtige Neuregistrierung erfolgen.

Der LKV leitet die Daten automatisch an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (jährliche Beitragszahlung, aber auch Anspruch auf Beihilfen und Entschädigungsleistungen) weiter.

Zudem sind Änderungen in der Tierhaltung (z.B. Anschaffung einer neuen Tierart, wesentliche Veränderungen bei der Tieranzahl oder Aufgabe der Tierhaltung) dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mitzuteilen.

Wer seine Tierhaltung nicht anzeigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

### **Stichtagsmeldung:**

(§ 1 der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt in Verbindung mit §11 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tierseuchengesetzes)

Die Meldung der Tierzahlen wird jedes Jahr zum 1. Januar (Stichtag) von der Tierseuchenkasse abgefordert und erfolgt mit dem zugeschickten Meldebogen oder per Internet ([www.tskst.de](http://www.tskst.de)). Die Meldefrist läuft bis spätestens 2 Wochen nach dem Stichtag.

### **Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln:**

(§ 32 Tierarzneimittelgesetz in Verbindung mit Art. 108 der Verordnung (EG) 2019/6)

Wenn Sie Ihre Tiere mit Arzneimitteln behandeln, dann sind diese Behandlungen in einem Bestandsbuch über die Anwendung von Arzneimitteln einzutragen. Den Vordruck bekommen Sie im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Die Arzneimittelanwendungs- und -abgabebelege von Tierärzten sind aufzubewahren.

### **Tierkörperbeseitigung:**

(Art. 8 Buchstabe b) ii) der Verordnung (EG) 1069/2009 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 und 4 des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes)

Verendete Tiere müssen über die Tierkörperbeseitigung entsorgt werden. In Sachsen-Anhalt ist hierfür die SecAnim GmbH zuständig. Diese erreichen Sie telefonisch unter 03933 / 93300. Bewahren Sie verendete Tiere in einem geschlossenen, auslaufsicheren Behälter auf, der gegen unbefugten Zugriff und gegen das Eindringen von Ungeziefer, Schadnagern und Wildtieren gesichert ist. Nach jeder Entleerung muss der Behälter gereinigt und desinfiziert werden.

### **Wichtige Kontakte:**

#### **Landkreis Harz**

#### **Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Haus IV)**

Friedrich-Ebert-Str. 42  
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 / 5970 - 4489  
Fax: 03941 / 5970 - 4445  
E-Mail: [veterinaeramt@kreis-hz.de](mailto:veterinaeramt@kreis-hz.de)  
Internet: [www.kreis-hz.de/de/veterinaerwesen-und-lebensmittelueberwachung.html](http://www.kreis-hz.de/de/veterinaerwesen-und-lebensmittelueberwachung.html)

#### **Landeskontrollverband Sachsen-Anhalt e.V.**

Angerstr. 6  
06035 Halle / Saale

Tel: 0345 / 521 49 - 0  
Fax: 0345 / 521 49 - 51  
E-Mail: [info@lkvmail.de](mailto:info@lkvmail.de)  
Internet: [www.lkv-st.de](http://www.lkv-st.de)  
[www.hi-tier.de](http://www.hi-tier.de)

#### **Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt**

Werner-von-Siemens-Ring 14a  
39116 Magdeburg

Tel.: 0391 / 73 250 - 11  
E-Mail: [info@tskst.de](mailto:info@tskst.de)  
Internet: [www.tskst.de](http://www.tskst.de)

#### **SecAnim GmbH**

#### **Niederlassung Mützel**

Raues Gehege 1  
39307 Mützel

Tel.: 03933 / 9330 - 0  
Fax: 03933 / 9330 - 20  
E-Mail: [muetzel@secanim.de](mailto:muetzel@secanim.de)  
Internet: [www.secanim.de](http://www.secanim.de)

*Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regelungen kurz zusammen und gilt vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen seit dem letzten Bearbeitungsstand. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.*